

Verdoppelung der Prüfungsvergütung bei Prüfungen nach Approbationsordnung

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die

Vergütung der Prüfer bei Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte und den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde geändert und die bisher übliche Vergütung verdoppelt,

diese werden nun mit dem Faktor 2 angesetzt.

Sie finden die Liste der Vergütungssätze unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4312#xanl>.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin